

3. Lord of the Manor

Die englische Übernahme

Im Sommer 1664 tauchte ein englisches Geschwader vor Nieuw Amsterdam auf. Die Flotte unter dem Kommando von Richard Nicolls hatte schon niederländische Stützpunkte in Westafrika attackiert bevor sie den Atlantik überquerte und bei Coney Island vor Anker ging. Kampflos besetzte der Landungstrupp das Fort und nahm die Kapitulation von Gouverneur Pieter Stuyvesant entgegen. Der englische Angriff war Teil einer langen Reihe von Konflikten, die als Englisch-Niederländische Seekriege Eingang in die Geschichte fanden. Beide Mächte kämpften im 17. Jahrhundert um die Vorherrschaft auf den Weltmeeren und im Welthandel. Mit den Navigationsakten, einem Gesetzespaket zur Regulierung des Seehandels, wurde die Einfuhr außereuropäischer Waren nach England nur englischen Schiffen gestattet. Auf diese Weise sollten die Niederländer ihrer Rolle als Zwischenhändler der nordamerikanischen Kolonien und Großbritanniens beraubt und so entschieden geschwächt werden, war doch genau diese Stellung als Mittelsmann des Welthandels das Erfolgsrezept der kleinen Nation, wie auch der englische Schriftsteller Daniel Defoe anmerkte: »The Dutch must be understood as they really are – the middle persons in trade, the factors and brokers of Europe. They buy and sell again, take in to send out, and the greatest part of their vast commerce consists in being supplied from all parts of the world, that they may supply all parts again.«¹ Nachdem beide Nationen sich bereits von 1652 bis 1654 bekämpft hatten, markierte die Einnahme von Nieuw Amsterdam den Beginn des zweiten Krieges. Der Angriff auf die niederländische Kolonie in Friedenszeiten wurde mit deren Verstoß gegen die Navigationsakte gerechtfertigt, war aber Teil eines Planes zur Übernahme der Besitzungen und Konsolidierung der englischen Vormacht in Nordamerika. So hatte König Charles II. seinem Bruder James, Herzog von York und Albany, im März 1664 das gesamte Gebiet zwischen den heutigen Staaten Maine und Delaware als Geschenk vermacht. Auf diese Weise sollte zum einen der Zugriff der Krone auf die bis dahin weitestgehend sich

1 Zit. nach Andrew C. Sobel, *Birth of Hegemony: Crisis, Financial Revolution, and Emerging Global Networks* (Chicago u. London, 2012), 54.

selbst überlassenen puritanischen Neuenglandstaaten gestärkt, zum anderen die niederländische Kontrolle der strategisch wichtigen Manhattan-Halbinsel und des Hudsons gebrochen werden.

Als Nicolls mit seinen Kriegsschiffen vor Manhattan lag und Stuyvesant über einen Boten die Forderung zur Kapitulation überbringen ließ, forderten die führenden Bürger der Stadt ihren Gouverneur auf, dieser nachzukommen. Die Garnison Nieuw Amsterdams war den 500 englischen Soldaten nicht gewachsen und die 1.500 Einwohner waren eher bereit, ihre Stadt den Engländern zu übergeben, als ihre Leben für die WIC zu opfern. Am 26. August rückten die königlichen Truppen ins verlassene Fort Amsterdam ein und hissten die englische Flagge. Nieuw Amsterdam hieß fortan, zu Ehren seines neuen Herren, New York, aus Fort Oranje und der anliegenden Siedlung Beverwyck wurde Albany. Auch wenn die Niederländer, denen es gelang, einen Großteil der englischen Flotte auf der Themse zu zerstören, den Krieg für sich entscheiden konnten, blieb New York englisch. Nach dem *uti possidetis*-Prinzip behielten im Frieden von Breda von 1667 beide Parteien ihre im Krieg gemachten Eroberungen, was für die Vereinigten Provinzen einen Verlust der nordamerikanischen Besitzungen, aber auch den Zugewinn von Suriname bedeutete. Zudem wurden die Navigationsakte zugunsten der Niederlande modifiziert. 1673 gelang den Niederländern im Rahmen des dritten Seekrieges die kurzzeitige Rückeroberung ihrer früheren Kolonie, die in dem im folgenden Jahr geschlossenen Frieden von Westminster jedoch endgültig an England fiel.²

Der Übergang der Herrschaft verlief weitgehend geräuschlos. Schon in den Kapitulationsartikeln von 1664 hatte Nicolls den Einwohnern der Neu-Niederlande die Bestätigung aller Besitztitel und die Beibehaltung der Gewissensfreiheit garantiert und die neuen Subjekte der Krone zeigten sich laut Einschätzung des kommissarischen Gouverneurs als bessere Untertanen als ihre Pendants in Neuengland. Die multiethnische Bevölkerung hatte nie eine große Loyalität zur WIC, von der sie sich oft im Stich gelassen und benachteiligt gefühlt hatte, empfunden und arrangierte sich schnell mit den Engländern als neuen Herren. Behutsam wurden die niederländischen Institutionen ans englische Recht angepasst und wichtige Posten wurden mit Bürgern niederländischer Herkunft besetzt. Die neuen englischen Gouverneure sahen sich derweil mit einer alten Problematik konfrontiert: Sie mussten für eine weitere Besiedlung des Landes, insbesondere abseits der Küstenregionen, sorgen, um die Kolonie ökonomisch unabhängig zu machen und vor Angriffen von Indianern und konkurrierenden Mächten zu schützen.³

2 Roger Hainsworth u. Christine Churches, *The Anglo-Dutch Naval Wars: 1652-1674* (Stroud, 1998), 104-8; Heinz Neukirchen, *Seemacht im Spiegel der Geschichte* (Berlin, 1982), 189f.; Gijs Rommelse, *The Second Anglo-Dutch War (1665-1667): Raison d'État, Mercantilism and Maritime Strife* (Hilversum, 2006), 112f.; Shorto, *The Island*, 292-300.

3 Sung Bok Kim, *Landlord and Tenant in Colonial New York: Manorial Society, 1664-1775* (Chapel Hill, 1978), 8-10, 23-26.

3.1. Unter neuer Flagge

Zum Zeitpunkt von Kiliaens Tod hatte noch keiner seiner Söhne die Volljährigkeit erreicht und Rensselaerswyck wurde übergangsweise durch den Direktor Brandt van Slechtenhorst verwaltet und geführt. 1650 übernahm dann der Erstgeborene Johann im Alter von 25 Jahren den Titel des Patroons. Wie sein Vater besuchte auch er nie die Neue Welt und überließ die Verwaltung des Gutes seinen Brüdern Jan Baptist (Direktor von 1651-1658) und Jeremias (1658-1674). In dieser Zeit wuchs Rensselaerswyck weiter und übertraf in seiner Prosperität sogar Nieuw Amsterdam. Im Gegensatz zu allen anderen niederländischen Siedlungen in Nordamerika profitierte die Kolonie von ausbleibenden Konflikten mit den ansässigen Indianern. Die Direktoren pflegten ein gutes Verhältnis zur Irokesen-Konföderation und verschafften sich langfristigen Einfluss, sodass sie von Angriffen verschont blieben und Handel mit den Ureinwohnern treiben konnten.⁴

Bei der Übernahme der Neu-Niederlande durch die Engländer stand für die Van Rensselaers der Erhalt ihrer Domäne im Zentrum aller Handlungen. Jeremias leistete der englischen Krone und dem Herzog von York den Treueid und erhielt von Gouverneur Nicolls eine zunächst provisorische Bestätigung aller Rechte für Rensselaerswyck. Diese schloss explizit Albany aus, um das man schon zuvor mit der WIC im Konflikt lag. In der Folgezeit wurden die Privilegien des Patroons respektive Direktors zugunsten der Zentralgewalt beschnitten. So war es ihm ab Ende 1665 nicht mehr gestattet, in seiner Kolonie Recht zu sprechen, alle Fälle gingen stattdessen an ein neu geschaffenes Gericht, das für Rensselaerswyck, Albany und Schenectady zuständig war. Der generelle Status des Gutes blieb über viele Jahre hinweg ungeklärt. Nach einer Petition der Van Rensselaers für die Ausstellung eines königlichen Patentes, das als Legitimation ihres Besitzes und ihrer Rechte in Nachfolge des Patentes der WIC dienen sollte, beschied der Herzog von York auf Empfehlung seiner Berater, dass Rensselaerswyck wieder mit seinen alten Rechten, inklusive denen auf die Stadt Albany, ausgestattet werden sollte. Edmund Andros, seit 1674 Gouverneur der Provinz, widersetzte sich jedoch den Anweisungen von der anderen Seite des Atlantiks und ließ die Situation weiter unklar. Er befürchtete durch den Wegfall Albanys finanzielle Einbußen und den Missmut der Stadtbevölkerung. Unter Andros' Nachfolger Thomas Dongan, der sein Amt 1682 antrat, sollte es schließlich zu einer Neuorientierung kommen. Anders als seine Vorgänger sah er aus verschiedenen Gründen in der Vergabe der sogenannten *Manor Patents* keine Gefährdung, sondern eine Möglichkeit zur Stärkung der Kolonialregierung. Da

4 Van Rensselaer, Annals, 13f.; Daniel D. Barnard, »An Historical Sketch of the Colony and Manor of Rensselaerswyck, Read Before the Albany Institute, April 25, 1839«, in: *Ancestral Sketches and Records of Olden Times*, hg. von Sarah Rogers Van Rensselaer (New York, 1882), 361-66; W. W. Spooner, »The Van Rensselaer Family«, *American Historical Magazine* 2: 1 (1907), 11-14.

insbesondere im Landesinnern die Besiedlung nur schleppend voranging, erhoffte sich Dongan eine Verbesserung der Situation durch die Abkehr vom bisherigen *headright system* (Vergabe kleiner Landstücke an unabhängige Farmer). Stattdessen sollten große Flächen an Einzelpersonen vergeben werden, die dann selbst die Besiedlung ihres Besitzes fördern würden. Das System glich in seiner Motivation und Ausgestaltung den Patroonschaften der WIC und hatte seine Ursprünge bereits im Mittelalter. So sollte durch die Vergabe von Gutsherrschaften durch den Landesherrn das Marschland nordöstlich der Elbe urbar gemacht und besiedelt werden. Auch in Irland und Schottland waren vergleichbare grundherrliche Anwesen errichtet worden. Neben dem Argument der Besiedlung sprachen auch veränderte ökonomische Umstände für die Errichtung der *Manors*. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging der Pelzhandel rapide zurück. Waren 1657 noch 46.000 Biberpelze von Fort Oranje nach Nieuw Amsterdam gekommen, reduzierte sich die Zahl bis 1686 auf gerade einmal 9.000. Gleichzeitig stieg jedoch die Getreidenachfrage, insbesondere in den karibischen Zuckerrohrkolonien, stark an und ließ die Exportzahlen aus New York explodieren. Die Landwirtschaft wurde plötzlich zur dominierenden ökonomischen Sparte der Provinz und versprach große Profite. Damit erschien auch der für den Pelzhandel nicht erforderliche Landbesitz in einem neuen Licht, sodass die reichen Händler New Yorks auf den Erwerb großer Ländereien drängten. Doch am wichtigsten waren für Dongan politische Überlegungen. Auf Drängen der Bevölkerung verfügte New York seit 1683 über eine *General Assembly*, bestehend aus gewählten Vertretern, die als legislatives Organ der Kolonie und Korrektiv zur Exekutivmacht des Gouverneurs und seines *Councils* fungierte. Durch die Schaffung einer landbesitzenden Elite sollte ein aristokratisches Gegengewicht zur whiggistischen *Assembly* entstehen, auf das sich der Gouverneur in seiner Ausübung der königlichen Prärogative stützen konnte. Die Konflikte zwischen den repräsentativen Versammlungen und dem Vertreter der Krone in den Neuenglandstaaten waren ihm dabei ein mahnendes Beispiel.⁵

In diesem Licht erscheint die Klärung des Status von Rensselaerswyck durch Dongan als logische Schlussfolge. Bei seinem Amtsantritt wurde das Gut von Jeremias Witwe Maria und deren Bruder Stephanus Van Cortlandt verwaltet, da Kiliaen, der Sohn Johannis und damit Erbe des Patroon-Titels, noch nicht volljährig war. Van Cortlandt war ein reicher New Yorker Händler und gehörte als Mitglied des *Councils* zu den Vertrauten des Gouverneurs. Nachdem Dongan ihm zugesichert hatte, die Angelegenheit schnell und im Sinne der Van Rensselaers zu regeln, richtete er, dem gängigen Prozedere folgend, eine *Petition* zur Ausfertigung eines *Patentes* an den Gouverneur. Nach Rücksprache mit dem Sekretär des Herzogs von

5 »The ›Case of the Colonie of Rensselaerswijck‹, delivered to the Council of the Duke of York, London, 27. April 1678«, VRMP; Kim, *Landlord and Tenant*, 26-32; Spooner, »The Van Rensselaer Family«, 14f.

York, der Dongan weitgehend freie Hand ließ, solange die Interessen des Herzogs gewahrt blieben, verlieh er am 17. Oktober 1685 das königliche Patent für das Gut der Van Rensselaers an Kiliaen II., den Sohn Johanns und Kiliaen III., den Sohn Jeremias'. Beide erhielten das Gut und die damit verbundenen Rechte als Treuhänder der Nachkommen Kiliaens, des Gründers der Kolonie. Als »Lordship and Manor of Rensselaerswyck« wurde es wieder mit feudalen Rechten und Privilegien ausgestattet und besaß von nun an einen sicheren englischen Rechtstitel. Die Van Rensselaers durften in ihrer Domäne durch die Gewährung des *court leet* und des *court baron* sowohl in zivil-, als auch in strafrechtlichen Sachen Recht sprechen und waren über einen garantierten Sitz in der *General Assembly* New Yorks vertreten.⁶ Bezüglich des Status von Albany folgte Dongan seinem Vorgänger und schloss die Stadt vom Manor aus, obwohl er den Anspruch der Erben Kiliaens als gerechtfertigt beurteilte. In einem Jahresbericht, den er 1686 dem *Committee of Trade* vorlegte, erläuterte er seine Beweggründe und zeigte dabei eine erstaunlich weitreichende Interpretation seiner Amtsbefugnisse. Die Argumentation, im Sinne des Königs nicht der *Rule of Law* zu folgen und Beschlüsse zu missachten, zeigt Anhaltspunkte für eine Tendenz zum Absolutismus. Dongan stellte das (vermeintliche) Interesse der Krone über geltendes Recht – ein nicht ganz unwichtiges Detail im Hinblick auf die zwei Jahre später ausbrechende Glorious Revolution, die in erster Linie eine Rebellion gegen absolutistische Bestrebungen der Stuart-Dynastie war und zum Sturz James II. führte.

The town of Albany lyes within the Ranslaers [sic!] colony, and to say truth the Ranslaers had the right to it, for it was they settled the place, and upon a petition of one of them to our present King [der Herzog von York bestieg im April 1685 als James II. den Thron], about Albany, the petitioner was referred to his Majesty's council at law, who upon a perusal of the Ranslaers papers, made their return that it was their opinion that it did belong to them; upon which there was an order sent over to Sir Edmund Andros, that the Ranslaers should be put in possession of Albany. [...] What reason Sir Edmond Andros has given for not putting these orders in execution I know not. The Ranslaers came and brought me the same orders which I thought not convenient to execute, judgeing it not for his Majesty's interest that the second town of the Goverment and which brings his Majesty soe great a revenue should bee in the hands of any particular men.⁷

6 »Copy of petition from the heirs of Kiliaen van Rensselaer to his Royal Highness relative to obtaining the patent for the Manor of Rensselaerswijck«, 27. März 1678 und »Copy of the patent for the Manor of Rensselaerswijck«, 5. November 1685, VRMP; Kim, Landlord and Tenant, 33-43.

7 Joel Munsell (Hg.), *Annals of Albany*: Vol. II (Albany, 1850), 61f.

Die Van Rensselaers verloren zwar endgültig ihren Anspruch auf Albany, konnten aber dafür Rensselaerswyck deutlich vergrößern. Das Patent umfasste eine Landfläche von circa 1.000.000 Morgen (über 4.000 km² und damit fast doppelt so groß wie das Saarland) und bewegte sich damit in einer Größenordnung fernab all dessen, was bisher von der Krone vergeben wurde. In England galt ein Landbesitz von 10.000 Morgen bereits als groß, nur wenige hohe Adlige wie der Herzog von Northumberland verfügten über Land zwischen 100.000 und 200.000 Morgen. Auch die weiteren Landpatente, die Dongan in den folgenden zwei Jahren ausstellte, waren von deutlich kleinerer Fläche, so umfasste Livingston Manor, das größte Landgut nach Rensselaerswyck, »nur« 160.000 Morgen. Neben der Vergrößerung des Gutes stellten sich auch die reduzierten Abgaben positiv dar. Der Lord of the Manor war von Steuern befreit und zahlte lediglich einen Lehenszins (*quit-rent*), der für Rensselaerswyck bei lächerlich geringen 50 Scheffeln Getreide lag – ein Drittel dessen, was bisher an den Gouverneur gezahlt wurde. Die großzügige Ausgestaltung der Patente und der bewusste Verzicht auf Einnahmen zeigen deutlich Dongans politische Motivation. Die privilegierte landbesitzende Elite sollte ihm als Verbündeter dienen und mit den Manors die politische und administrative Gliederung der Kolonie bilden. Auf diese Weise hoffte Dongan die *Assembly* zu schwächen und jegliche Gefahr der Einschränkungen königlicher Vorrechte zu bändigen.⁸

Das grundherrschaftliche Schema für New York war eindeutig ein Versuch der Transplantation europäischer und insbesondere englischer Strukturen nach Nordamerika. Land stand im Zentrum der Gesellschaftsordnungen der Alten Welt. Es war Grundlage menschlicher Existenz, wichtigstes ökonomisches Gut und Quelle politischer Macht. Landbesitz war somit auch deutlich mehr als eine bloße Verfügung über den wirtschaftlichen Ertrag desselbigen, mehr als der generierte Reichtum: Durch seine Immobilität stand er für Stabilität und Kontinuität, brachte Verantwortung für die auf dem Land lebenden Menschen mit sich und symbolisierte einen dauerhaften Beitrag zur staatlichen Ordnung. Darüber hinaus existierte zum Landleben eine Zuschreibung bestimmter positiv konnotierter Werte, wenn man ihm das Stadtleben gegenüberstellte. Der antiurbane Diskurs ist so alt wie die Stadt selbst, bereits in der Antike wurde auf die korrumpierende Wirkung des Lebens in der Stadt eingegangen, wie der Plinius-Brief zu Beginn des Kapitels zeigt. Der Sitz der Moral, der fundamentalen Werte menschlichen Zusammenlebens, war das Land, der Sittenverfall fand in der Stadt statt. Ländliche Ruhe und Ordnung spiegelten sich dieser Auffassung nach im menschlichen Charakter wider, ebenso wie die Enge und Hektik der Stadt degenerierend wirkten.⁹

8 John V. Beckett, *The Aristocracy in England: 1660-1914* (Oxford, 1986), 50f.; Kim, *Landlord and Tenant*, 33-43.

9 Vgl. Raymond Williams, *The Country and the City* (London, 1973). In seiner Studie untersucht Williams die kontrastierte Darstellung von »Stadt« und »Land« in der englischen Literatur seit

Aus diesen Gründen leitete sich aus dem Besitz von Land ein Status ab, der Herrschaftsanspruch und soziale wie kulturelle Hegemonie legitimierte. Die großen Landbesitzer, in England waren dies die *peers* (Hochadel) sowie der obere Part der *landed gentry* (Landadel), bildeten in der Frühneuzeit eine Elite, die in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Führung und Dominanz ausübte. Die Pachteinnahmen verschafften ihnen finanzielle Unabhängigkeit – im frühneuzeitlichen Sinne gleichbedeutend mit Freiheit – und ökonomische Überlegenheit, keine andere soziale Gruppe konnte derartig hohe Einkünfte generieren. Mit der Ressource Land verfügten sie nicht nur über die größte Quelle von Reichtum, sondern auch über die Basis der Gesamtwirtschaft. Ihr Herrschaftsrecht übten die Großgrundbesitzer einerseits im Bereich ihrer Domäne aus, die als politische Ordnungseinheit unter ihrer Kontrolle stand, andererseits übernahmen sie Aufgaben in staatlichen Institutionen und bildeten als natürliche Führungsschicht den Rekrutierungspool für die Besetzung von Ämtern in der Regierung. Die *peers*, deren Zahl bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stabil zwischen 160 und 170 Personen lag, verfügten über einen garantierten Sitz im englischen Oberhaus und bekleideten die hohen Regierungsämter. Die Vertreter der oberen *gentry* fanden sich als Abgeordnete im Unterhaus wieder oder übten Führungspositionen auf regionaler und lokaler Ebene aus.

Von besonderer Bedeutung für die Konstanz von Macht, Reichtum und sozialer Hegemonie der Landaristokratie war der Erhalt der Besitztümer in ihrer Gesamtheit. Dieser wurde durch die Erbregelung der Primogenitur gesichert. So ging das Land ungeteilt auf den ältesten männlichen Nachkommen als Alleinerben über und eine Zerstückelung im Laufe der Generationen wurde verhindert. Mit der Primogenitur ging in Adelsfamilien meist die Charakterisierung des Besitzes als *entail* oder Fideikommiss einher. Auf diese Weise wurde das Land nicht zur freien Verfügung, sondern zur treuhänderischen Verwahrung vererbt. Obereigentümer blieb die Familie als Ganzes, der Erbe konnte als Nutz Eigentümer nur über die Erträge des Landes, nicht aber über das Land selbst verfügen und musste es erhalten. Diese Regelungen wurzelten im dynastischen Denken und garantierten den Fortbestand von Familienbesitz als Grundlage für Einkommen und Einfluss. Durch die Weitergabe des Landes als zusammenhängendem Besitz konzentrierte es sich großflächig in den Händen weniger Familien, die so eine bedeutende Machtposition innehatten und der sozialen Ordnung Stabilität verliehen.¹⁰

dem 16. Jahrhundert und zeigt die dialektische Spannung als beherrschendes Konzept auf: »the contrast of the country and city is one of the major forms in which we become conscious of a central part of our experience and of the crises of our society« (289). S. auch T. Slater, »Anti-Urbanism«, in: International Encyclopaedia of Human Geography, hg. von R. Kitchen und N. Thrift (Oxford, 2009), 159-66.

10 Beckett, *Aristocracy*, 43-49, 58-60, 85-88; Gordon E. Mingay, *English Landed Society in the Eighteenth Century* (London, Toronto, 1963), 3-12; Richard G. Wilson, »The Landed Elite«, in:

In der Realität wichen die meisten Manors stark von Dongans Idealbild des englischen Landgutes ab. Weder konnten sie der Charakterisierung als »feudal«, noch ihre Besitzer dem Anspruch eines »landed gentleman« voll gerecht werden, wenngleich dies auch für Teile der sehr diversen *landed gentry* in England hinterfragt werden muss. Rensselaerswyck, als größtes und ältestes Anwesen, bildete hier eine Ausnahme. Auf Kiliaen II., der 1687 im Kindesalter verstarb, folgte sein Vetter gleichen Namens als Lord of the Manor. Im Gegensatz zu seinen Pendants Robert Livingston, Frederick Philipse oder Stephen DeLancey, war Van Rensselaer nicht als Händler zu Wohlstand und über diesen zu Land gekommen, sondern hatte ein Gut geerbt, das bereits seit über 50 Jahren in den Händen seiner Familie lag. Während die anderen Manor Lords in erster Linie Kaufleute waren, die mit der Verpachtung des Landes eine Diversifizierung ihrer Anlagemöglichkeiten anstrebten, lebte Kiliaen das Leben eines Landedelmannes in alter englischer Tradition. Er verkaufte zwar Holz und Getreide aus seinem Besitz, war aber nicht in weitere Aktivitäten eingebunden und verfügte weder über atlantische Handelsnetzwerke (Philipse beispielsweise besaß zehn ozeantaugliche Handelsschiffe für den Warenverkehr mit der Karibik, Afrika und Europa), noch über Immobilienbesitz außerhalb seiner Domäne. Sein Einkommen wurde einzig durch das Land generiert.¹¹

Im Zentrum des ökonomischen Systems standen dabei die Pächter, lieferten sie mit ihren Zahlungen in Form von Getreide doch den maßgeblichen Teil der Einkünfte des Patroons. Die Pächter befanden sich trotz der Machtfülle des Landbesitzers in einer vorteilhaften Position. Die meisten Siedler, die aus Europa nach Nordamerika kamen, wollten eben diesen asymmetrisch-feudalistischen Strukturen entfliehen und sich ein neues Leben in Unabhängigkeit aufbauen. Wegen der Bevölkerungsknappheit war darüber hinaus das Lohnniveau äußerst hoch und wegen seiner schier unbegrenzten Verfügbarkeit die Ressource Land billig. Aufgrund dieser Voraussetzungen mussten die Großgrundbesitzer mit kompetitiven Pachtbedingungen um Pächter werben, wollten sie ihr Land gewinnbringend besiedeln. Wer gut bezahlter Arbeit nachgehen oder sich günstig eigenes Land kaufen konnte, dem musste materiell einiges geboten werden, damit er sich stattdessen in ein Pachtverhältnis begab. Die Van Rensselaers versuchten deshalb Siedler mit Starthilfen anzuziehen. So versprachen sie Hilfe bei der Errichtung der Farm, stellten den Pächtern Vieh und Obstbäume zur Verfügung und vereinbarten in den Verträgen eine pachtfreie Zeit von zehn Jahren.

Als Anomalie innerhalb der englischen Kolonien ist die Dauer der Pachtverhältnisse auf Rensselaerswyck anzusehen. Im Gegensatz zu den anderen Gütern, auf denen die Pachtdauer zwischen wenigen Jahren und drei Generationen schwankte,

A Companion to Eighteenth Century Britain, hg. von Harry T. Dickinson (Oxford u.a., 2006), 158–62.

11 Kim, Landlord and Tenant, 143–47.

verpachteten die Van Rensselaers ihr Land fast ausschließlich als sogenannte »perpetual leases«. Das Land ging von den Pächtern Generation für Generation auf ihre Erben über, die ihrem Lord zu den stets gleichbleibenden Konditionen verpflichtet blieben. Wollten sie das Land verlassen und ihren Besitz (Häuser, landwirtschaftliche Entwicklungen etc.) verkaufen, so durften die Pächter dies nicht ohne die Zustimmung des Patroons tun, zudem hatte dieser ein Erstzugriffsrecht. Wurde ein Weiterverkauf gestattet, erhielt der Manor Lord ein Viertel des Verkaufspreises (»quarter-sale«). Außerdem konnte er das verpachtete Land samt Erschließung zurückfordern, sollte der Pächter seine vertraglichen Pflichten verletzt haben. Diese feudalen Regelungen gingen weit über das hinaus, was in England zulässig war. Bereits im Jahre 1290 leitete Edward I. mit dem Statut *Quia Emptores* das Ende des Feudalismus und eine Liberalisierung der Pachtverhältnisse ein. Von da an war es Vasallen nicht mehr möglich, Unterlehen zu vergeben und sie mussten ihren Pächtern die Freiheit zugestehen, das Land zu verlassen und ihre Pacht auf jemand anderen zu übertragen. Das Gesetz galt jedoch nur in England und nicht in von England eroberten Territorien. Der englische Jurist Sir Edward Coke stellte bereits 1628 fest, dass »the common law meddles with nothing that is done beyond the seas«.¹² Englisch-recht hatte keinen Anspruch auf Universalität, sondern war auf einen engen soziopolitischen Kontext beschränkt. Auch wenn die Kolonisten Subjekte der Krone waren, waren sie nicht Teil der metropolitanen Gesellschaft und standen somit auch außerhalb von deren Rechtsordnung. Auf diese Weise war es den Van Rensselaers möglich, in New York ein feudales Verhältnis zu ihren Pächtern aufzubauen, das im Mutterland bereits im Hochmittelalter sein Ende gefunden hatte.

Trotz der Einschränkungen beim Weiterverkauf waren die »perpetual leases« bei den Pächtern beliebt, gaben sie ihnen doch die Sicherheit, dass ihre Investitionen Bestand hatten und an ihre Nachkommen weitergegeben werden konnten. So bildete diese Art der Pachtverträge auch bis ins 19. Jahrhundert in nahezu unveränderter Form die große Mehrheit bei der Landvergabe auf Rensselaerswyck. Aufgrund der bereits geschilderten Konkurrenzsituation für das Anwerben von Pächtern gestalteten sich deren vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Patroon als äußerst moderat. Als fester jährlicher Pachtzins war in der Regel die Abgabe eines Zehntels der Getreideproduktion einer jeden Farm vorgesehen. Erst ab 1764 wurde in neu geschlossenen Verträgen der Zehnte durch eine konkrete Menge an Weizen ersetzt, die durchschnittlich zehn Scheffel pro 100 Morgen betrug

-
- 12 Robert C. Johnson u.a. (Hrsg), *Commons Debates 1628: Volume III: 21 April–27 May 1628* (Cambridge, 1977), 487. Vgl. zur Frage der Anwendung und der Gültigkeit von Recht in Bezug auf soziale Kontexte Michal Jan Rozbicki: *Culture and Liberty in the Age of the American Revolution* (Charlottesville u. London, 2011), 35f.

und damit im Vergleich zu den anderen Manors im unteren Bereich lag. Zusätzlich mussten die Pächter mehrere Hühner (»fat fowl«) an ihren Patroon abliefern und ihm an ein bis zwei Tagen ihre Arbeitskraft samt Wagen und Gespann zur Verfügung stellen. Die Van Rensselaers nutzten diesen Frondienst unter anderem für den Bau und die Instandhaltung von Straßen, Reparaturarbeiten an Gebäuden und den Holztransport, also sowohl für Gemeinschaftsgüter, als auch für den eigenen ökonomischen Vorteil. Bei der generellen Knappheit an Arbeitskräften in der Kolonie war die Verpflichtung der Pächter ein probates Mittel, die Problematik hoher Löhne und unsicherer Verfügbarkeit zu umgehen.¹³

Egal wie moderat die Pachtbedingungen auf Rensselaerswyck relativ betrachtet waren, mit ihnen einher ging eine generelle Zahlungsunwilligkeit der Pächter. Die jährlichen Zahlungen waren unabhängig von ihrer Höhe eine Bürde, die sie nicht tragen wollten oder teils (beispielsweise bei Krankheit oder schlechter Ernte) auch nicht konnten. So erhielt der Herr von Rensselaerswyck insgesamt in der Regel nie mehr als 50 bis 70 Prozent der ihm zustehenden jährlichen Pachtzahlungen. Trotzdem machte er von seinem Recht, säumigen Pächtern ihr Land zu entziehen, nur äußerst selten Gebrauch und arrangierte sich mit den Teilzahlungen. Diese Nachsichtigkeit hatte mehrere Gründe. War der Pächter in Rückstand geraten, weil er Geld in die Verbesserung seines Landes investiert hatte, so lag dessen Wertsteigerung letztlich im Interesse des Patroons und die erweiterte Farm bildete auch eine erweiterte Sicherheit. Darüber hinaus stellte eine Zwangsräumung den Gutsherren vor das Problem, wieder einen neuen Pächter finden zu müssen – die Schwierigkeiten dieses Unterfangens wurden bereits erläutert. So verzichtete er nicht nur auf die Räumung, sondern vermied es generell auch zu viel Druck auf seine Pächter auszuüben, um sie nicht an eins der anderen Manors zu verlieren. Neben ökonomischen Überlegungen und der Konkurrenzsituation bei der Anwerbung von Pächtern existierte noch ein weiterer Grund für ein zurückhaltendes Verhalten des Manor Lords: Sein Selbstverständnis als ebensolcher und damit verbunden die Sorge um sein öffentliches Ansehen. Als Angehöriger der kolonialen landbesitzenden Elite wurden an ihn gewisse Erwartungen bezüglich Charakter und Verhaltensweisen gestellt, die Auswirkungen auf seinen Umgang mit den Pächtern hatten.

13 »Record of Leases granted by Stephen Van Rensselaer and ancestors to tenants and their assignees, 1766-1797«, VRMP; diverse Pachtverträge von Stephen Van Rensselaer, Abraham Van Vechten Papers, NYSL; Kim, Landlord and Tenant, 130-42, 163-76, 196-234; Thomas J. Humphrey, *Land and Liberty: Hudson Valley Riots in the Age of Revolution* (DeKalb, Illinois, 2004), 14-28; Charles W. McCurdy, *The Anti-Rent Era in New York Law and Politics: 1839-1865* (Chapel Hill u. London, 2001), 23-27; Edward T. Price, *Dividing the Land: Early American Beginnings of Our Private Property Mosaic* (Chicago u. London, 1995), 237-42; Julius Goebel, *Some Legal and Political Aspects of the Manors in New York: Address Delivered at the Annual Meeting of the New York Branch of the Order of Colonial Lords of Manors in America: Held in the City of New York, April 11th 1928* (Baltimore, 1928), 8-12.

Der Lord stand nicht bloß in einem ökonomischen Verhältnis zu diesen, sondern trug aus seiner Position heraus auch Verantwortung für seine Untergebenen. Diese paternalistische Komponente brachte Attribute wie Milde, Freundlichkeit und Maßhalten in der Wahl der Mittel mit sich. Harte Maßnahmen wie das Konfiszieren von Höfen und die Vertreibung der Pächter hätten seinem Ansehen geschadet. Ein beschädigter Ruf, ein Zweifel am Status als Gentleman konnte wiederum Auswirkungen auf die Stellung in der Gesellschaft, beispielsweise bei der Wahl in politische Ämter, haben. Mit Blick auf seine Reputation war der Patroon also gut beraten, Nachsicht walten zu lassen.¹⁴

Neben den direkten Pachtzahlungen konnten die Van Rensselaers auch Einnahmen über die Infrastruktur der Domäne erzielen. So besaß der Patroon das Monopol auf Mühlen, welche die Pächter gegen Gebühr nutzen mussten, wollten sie ihr Getreide mahlen oder Holz sägen. Die sieben Säge- und drei Getreidemühlen auf Rensselaerswyck waren zentrale Institutionen für die Ökonomie des Gutes und als solche hoch frequentiert. Die Pächter brachten nicht nur ihr Korn zum Mahlen, sondern nutzen die vorteilhafte Lage der Mühlen um dort ihr Getreide zu verkaufen. Die Mühlen hatten auf diese Weise eine Doppelfunktion inne und wurden zu wichtigen Zentren des Getreidehandels, in den die Van Rensselaers stark involviert waren. Insbesondere in der Anfangszeit nach Erteilung der Manor Patente profitierten sie dabei vom langjährigen Bestehen ihrer Kolonie. Im Gegensatz zu den anderen Lords des Hudson-Tals konnten die Erben Kiliaens bereits auf eine vorhandene Infrastruktur zurückgreifen und zogen so auch Farmer von benachbarten Ländereien an, ihr Getreide nach Rensselaerswyck zu bringen.¹⁵

Auch wenn die schablonenhafte Übertragung einer Gesellschaftsordnung von einem auf den anderen Kontinent in vielerlei Hinsicht problematisch war, wurde eines der damit verbundenen Ziele erreicht: Die großen Landbesitzer formten eine mächtige Interessengruppe, die loyal zur Kolonialregierung stand. Die Manor-Lords wussten, wem sie ihren Status zu verdanken hatten und erwiesen sich in Krisenzeiten als Stützen des Systems. Gleichzeitig bildete sich eine Opposition aus denjenigen, die nach Landbesitz strebten und bei der Erteilung der Patente leer ausgegangen waren. Wohlhabende Händler aus New York City sahen sich durch die starre Ordnung benachteiligt, was zur Folge hatte, dass sie zu Gegnern der Regierung wurden. Einer dieser Kaufleute und zugleich Offizier in der Miliz von New York war Jacob Leisler. Im Zuge der englischen Glorious Revolution, die zu der Absetzung des katholischen Königs James II. und der Thronbesteigung durch Wilhelm von Oranien führte, war Leisler in New York Kopf einer Rebellion gegen die Kolonialregierung.¹⁶

14 Kim, *Landlord and Tenant*, 187-96, 217-21; Humphrey, *Land and Liberty*, 26f.

15 Kim, *Landlord and Tenant*, 158-68.

16 Vgl. zu den Auswirkungen der Glorious Revolution in den amerikanischen Kolonien Claudia Schnurmann, »The Glorious Revolution in the Atlantic World, 1688-1697«, in: Jacob Leisler's

Seit 1688 war die Provinz New York Teil des von James II. geschaffenen Dominion of New England, was mit einer Schwächung der *Assembly* zugunsten der Exekutive einherging. Nachdem die Rebellen die Macht in New York City übernommen hatten, erklärte sich Leisler im Januar 1690 zum neuen Gouverneur. Anders als in den ebenfalls rebellierenden Neuenglandstaaten gab es in New York eine starke Opposition gegen die Rebellion. Getragen wurde diese von der Fraktion der Ladelite um Stephanus Van Cortlandt, Frederick Philipse, Peter Schuyler, Robert Livingston und nicht zuletzt Kiliaen Van Rensselaer, mit Albany als ihrer Hochburg. Dessen Stadtbevölkerung schaute misstrauisch auf die Vorgänge in New York und war besorgt um Privilegien wie das Pelzhandelsmonopol. Die Aristokraten des Hudson-Tals sorgten sich um die Sicherheit ihrer Landpatente und befürchteten einen Angriff auf ihre Stellung durch die neuen Machthaber. So organisierten sie den Widerstand gegen Leislers Regierung und hielten Kontakt nach England, um den selbsternannten Gouverneur zu diskreditieren. Im März 1691 erreichte Henry Sloughter mit einem Ernennungsschreiben und englischen Truppen als neuer Gouverneur die Kolonie. Er ließ Leisler und andere Rebellen verhaften und machte ihnen den Prozess wegen Verrats und weiteren Verbrechen. Am 16. Mai wurden Leisler und sein Schwiegersohn Jacob Milborne schließlich gehängt, die restlichen Angeklagten begnadigt.¹⁷

In der wiederhergestellten politischen Ordnung nahmen die Gegner Leislers unter Slughters Nachfolger Benjamin Fletcher wichtige Funktionen ein und wurden teilweise mit einer Vergrößerung ihrer Landpatente belohnt. Philipse, Van Cortlandt und weitere wurden Mitglieder des *Councils*, Van Rensselaer erhielt einen Sitz in der *Assembly* und auch militärische und juristische Ämter wurden mit Vertretern der Anti-Leislers besetzt. Der Spaltung der Provinz, die in den vorangegangenen drei Jahren offenbar wurde, lagen in erster Linie soziokulturelle, nicht politisch-ideologische Faktoren zugrunde. Beide Seiten standen der Rebellion in England positiv gegenüber: Sie waren antikatholisch, auf Seiten der Whigs und sahen Wilhelm von Oranien als ihren neuen König an. Auch in ihrem ökonomischen Status unterschieden sich die beiden Fraktionen nicht grundlegend. Sowohl die Führungsgruppe um Leisler, als auch deren Gegner gehörten, mit Ausnahme Kiliaen Van Rensselaers, zu den reichen New Yorker Kaufleuten, Leisler selbst war zeitweise sogar der wohlhabendste Bürger der Stadt. Das trennende Element lag im Landbesitz.

Atlantic World in the Later Seventeenth Century. Essays on Religion, Militia, Trade and Networks by Jaap Jacobs, Claudia Schnurmann, David W. Voorhees and Hermann Wellenreuther, hg. von Hermann Wellenreuther (Berlin, 2009), 135-46.

17 Ebd.; Kim, Landlord and Tenant, 44-71; Charles H. McCormick, *Leisler's Rebellion* (New York u. London, 1989).

Die Manor-Lords hatten in kürzester Zeit ein eigenes Standesbewusstsein entwickelt und sahen sich als natürliche Führungspersonen und Verteidiger der Ordnung an. Sie grenzten sich gegenüber den Landlosen ab und wachten über ihre Privilegien; eine Reform des Systems, die zu einer Gefährdung ihrer Besitztitel führen würde, galt es zu verhindern. Ihre Gegner sahen sie bezüglich des sozialen Status als Unterlegene an. So bezeichneten Van Cortlandt und andere die Rebellen als »ill minded«, »disaffected and dangerous«, »unchristian« oder »very weak men«, die für »chaos« und einen »deplorable state and condition of Government« verantwortlich seien, sich selbst hingegen als »men of sense and estate«.¹⁸ Sie bezogen aus ihrem exklusiven Landbesitz den Anspruch auf soziokulturelle Hegemonie und politische Führung und bekämpften diejenigen, die ihnen diesen Anspruch streitig machen wollten. Ihrer Wortwahl inhärent ist die Vorstellung, dass Landbesitz unmittelbare Auswirkungen auf charakterliche und moralische Stärke habe, die wiederum in direktem Zusammenhang mit der Fähigkeit zu führen stand. Auch wenn die Manor-Lords ihre Titel erst seit wenigen Jahren besaßen, befähigten sie sie dazu, ihre Gegner mit gleichem sozialen Hintergrund auf einer Ebene anzugreifen, die der Pathologisierung nahekam. Der Immoralität und Unfähigkeit der städtischen Kaufleute setzten sie ihre eigene natürliche Führungsrolle entgegen, die sich ausschließlich aus ihrem Landbesitz speiste und mit Attributen wie Besonnenheit, Umsichtigkeit und gemeinwohlorientierter Entscheidungskompetenz versehen war. Als gesellschaftliche Konsequenz der Machtübernahme durch nicht zur Führung befähigte Schichten und damit der Zerstörung der natürlichen Ordnung zeichneten sie dann ein Bild des Chaos und Verfalls. An diesem Beispiel zeigt sich sehr gut, welch hohe Bedeutung Zuschreibungen als Mittel sozialer Distinktion hatten. Das Standesbewusstsein der Manor-Lords resultierte eben nicht allein aus ökonomischer Überlegenheit, die es nicht vermocht hätte, sich gegenüber den wohlhabenden Händlern abzugrenzen. Entscheidend war der zugeschriebene Status, der sich aus dem kulturellen Konzept von Landbesitz ergab.¹⁹ Die Großgrundbesitzer waren somit mehr als eine bloße Interessengruppe, sie waren eine soziokulturelle und ökonomische Elite mit Kastencharakter, loyal zur Exekutivmacht,

18 John Romeyn Brodhead (Hg.), *Documents Relative to the Colonial History of the State of New York*: Vol. III (Albany, 1853), 585, 716–18.

19 Diese Analyse weicht von der gängigen Sichtweise ab. So sieht beispielsweise Patricia Bonomi die Trennlinie zwischen einer »merchant« und einer »landed interest«, wobei die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Gruppe an ökonomischen Faktoren festgemacht wird. Sie zählt die Van Cortlandts, Philipsses oder Schuylers zur »merchant interest«, weil diese zwar Land besaßen, aber ihr Einkommen vorrangig als Kaufleute verdienten. Land ist in ihren Augen in erster Linie ökonomisches Kapital, insofern hätte es nur diejenigen als Interessensgruppe verbunden, die von den Einkünften aus diesem lebten. Patricia Bonomi, *A Fictitious People: Politics and Society in Colonial New York* (New York u. London, 1971), 60–69.

der sie ihren Status zu verdanken hatten, und streng darauf bedacht, ihre Exklusivität zu bewahren. Sie beanspruchten darüber hinaus die Deutungshoheit über die Legitimität von Herrschaft: Während der Sturz des Stuart-Königs James II. und die Thronbesteigung des Prinzen von Oranien als rechtmäßig befürwortet wurden, verurteilten sie die Machtübernahme Jacob Leislers in New York als Akt des Verrats.

Nachdem Leislers Rebellion niedergeschlagen worden war, erließ die neu gebildete *Assembly* ein Gesetz, mit dem alle bestehenden Landtitel bestätigt wurden. Auch wenn unklar ist, ob die Rebellen tatsächlich eine Zerstörung der Manors anstrebten, sahen die Lords durch die Umwälzung ihren Besitz gefährdet und setzten deshalb nach der Wiederherstellung der Ordnung ein legislatives Zeichen. Mit der gesetzlichen Bestätigung ihres Eigentums konnten sie nach zwei Jahren der Unruhe nun wieder Stabilität und Sicherheit signalisieren und hofften, einer ruhigeren Zukunft entgegenzublicken.

3.2. Familienkonflikte

Für Rensselaerswyck jedoch existierte nicht bloß eine Bedrohung von außen. Es war die Familie Van Rensselaer selbst, die den Fortbestand der Domäne gefährdete. Da das königliche Patent von 1685 treuhänderisch an zwei Personen in Vertretung der Nachkommen Kiliaens I. vergeben wurde, existierten Ansprüche des niederländischen und des amerikanischen Familienzweiges. Der Gründer von Rensselaerswyck hatte sein Erbe nie geregelt, sodass es zu gleichen Teilen auf seine Kinder übergegangen war und sein ältester Sohn den Titel des Patroons übernahm. Die Kolonie befand sich von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in der Hand eines einzelnen, sondern war ein *partnership venture* innerhalb der Familie mit stetig wachsender Teilhaberzahl. Der Patroon ist von da an auch nicht mehr mit dem Eigentümer der Kolonie gleichzusetzen, sondern als *primus inter pares* der Teilhaber anzusehen. Durch fehlende *entail*- oder Primogenitur-Regelungen war der Erhalt des Gutes als Ganzes somit ausschließlich von der Solidarität der Familienmitglieder abhängig.

Mit dem Tod Kiliaens II., dem Sohn Johanns, erlosch die Linie der Nachfahren aus Kiliaens I. erster Ehe mit Hillegond van Bijler. Aus der Ehe mit Anna van Wely resultierte jedoch bereits eine breite Nachkommenschaft, die gemeinsam über die Anteile an Kiliaens I. Erbe verfügte, was im Laufe der Zeit zu Konflikten innerhalb der Familie führte. Der zweite Patroon, Johann Van Rensselaer, hatte die Kolonie nie besucht und die Verwaltung seinem Halbbruder Jan Baptist überlassen. Jan Baptist kam 1652 nach Amerika und kehrte nach sechs Jahren nach Amsterdam zurück, um dort als Kaufmann zu arbeiten, als Direktor von Rensselaerswyck folgte ihm sein Bruder Jeremias. Bei Johanns Tod war dessen Sohn Kiliaen noch nicht volljährig und im Zusammenhang mit dem Ersuchen um die Ausstellung eines englischen Patentes übernahm Jeremias die führende Rolle. Als Bewohner der Ko-